

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0331**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.11.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Entwicklung auf der Fläche der RSAG

Beschlussvorschlag:

„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der RSAG zur Entwicklung der Flächen auf der Deponie zur Kenntnis.“

Sachverhalt / Begründung:

Anfang 2015 hat die RSAG ein Moderiertes Verfahren zur Entwicklung eines abgestimmten, integrierten Nutzungskonzeptes für den Entsorgungs- und Verwertungspark Niederpleis angestoßen. Unter Einbeziehung institutioneller, politischer und bürgerschaftlicher Akteure wurden konkrete abgestimmte Inhalte eines Nutzungskonzeptes definiert. Der gesamte Prozess wurde dokumentiert und im Februar 2016 einschließlich Abschlussbericht dem Ausschuss vorgestellt.

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 20.06.2018 verständigten sich die Fraktionen darauf, halbjährlich einen Bericht über den Fortgang der Entwicklung und Umsetzung der vereinbarten Nutzungen auf der Fläche des Entsorgungs- und Verwertungsparks zu erhalten.

Der Vortrag der RSAG wird dem Protokoll zur Sitzung angefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.